



BEDINGUNGEN ZUM AGRIVIVA-EINSATZ

VORAUSSETZUNGEN

Sie müssen keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf die Landwirtschaft mitbringen. Ein Agriviva-Einsatz ist aber **kein** Ferienaufenthalt. Sie integrieren sich in den bäuerlichen Tagesablauf, unterstützen und entlasten die Familie bei ihrer Arbeit und erhalten so einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete auf einem Bauernhof. Interesse an der Landwirtschaft und Freude in der Natur zu sein, sind aber wesentliche Elemente für einen erfolgreichen Einsatz.

ALTER

Agriviva ist für Jugendliche, die im Einsatzjahr 14 Jahre alt werden, wenn sie einen Bauernhof in ihrer Sprachregion auswählen. Bei Einsätzen in anderen Sprachregionen und im nahen Ausland müssen Sie zum Einsatzzeitpunkt mindestens 16 Jahre alt sein und über gute Kenntnisse der Sprache im Einsatzgebiet verfügen. Unser Angebot ist nur möglich für Jugendliche, die zum Einsatzzeitpunkt noch nicht 25 Jahre alt sind.

DAUER

Die Mindestdauer während der Sommerferien und bei Einsätzen in anderen Sprachregionen beträgt zwei Wochen. Die maximale Einsatzdauer ist zwei Monate. Ausserhalb der Sommerferien können Sie im gleichen Sprachgebiet auch für eine Woche in den Einsatz. Die Jugendlichen sind während ihres Einsatzes ein Teil der Familie und verbringen das Wochenende mit Ihrer Bauernfamilie.

AGRIVIVA BAUERNFAMILIEN

In allen Regionen der Schweiz hat es Bauernfamilien, die Jugendliche aufnehmen. Die Betriebe reichen von modern ausgestatteten Höfen mit hoher Automatisierung bis hin zu einfachen Höfen mit wenig Mechanisierung und Alpbetrieben mit reiner Handarbeit, oftmals auch ohne Strom und fliessendes Wasser. So vielfältig die Höfe sind, so unterschiedlich sind auch deren Lagen. Es gibt Betriebe, die in den Agglomerationen liegen und solche, die weit weg vom nächsten Nachbar sind.

Die Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe. Es ist deshalb durchaus möglich, dass ein Mitglied der Familie eine (Teil-)Arbeit ausserhalb des Hofes nachgeht.

Die Agriviva-Vermittlungsstellen sind mit den Bauernfamilien regelmässig in Kontakt. Zudem melden uns die Teilnehmenden mittels eines Rückmeldebogens wie zufrieden sie mit dem Einsatz waren. Kontaktieren Sie die Vermittlungsstelle, wenn während des Einsatzes Probleme auftauchen, die Sie nicht mit Ihrer Bauernfamilie bereinigen können.

Die Förderung der persönlichen Integrität der Jugendlichen ist ein wichtiges Ziel unserer Vermittlungstätigkeit. Wir dulden weder sexuelle Belästigung noch Übergriffe bei unseren Bauernfamilien. Deshalb arbeitet Agriviva mit dem Verein mira (www.mira.ch) zusammen. Die Fachstelle mira setzt sich ein für den Schutz von Jugendlichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle (052 264 00 30) gerne zur Verfügung.

ARBEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal bei Einsätzen (Jahrgang massgebend):

In der Schweiz	In Frankreich
40 Stunden für 14- und 15-Jährige	39 Stunden
44 Stunden für 16- und 17-Jährige	
48 Stunden für 18-Jährige und Ältere	

Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei. In Spezialfällen (dringende saisonale Arbeiten) kann an diesen Tagen gearbeitet werden. Pro Woche haben Sie aber mindestens einen freien Tag zugute. Denken Sie daran, dass ein Bauernalltag nicht immer mit fixen Feierabendzeiten endet. Es kann durchaus sein, dass bei Ankündigung von schlechtem Wetter am Vorabend noch die Ernte eingefahren werden muss. Die täglichen Arbeitszeiten können deshalb variieren.

Der Agriviva - Einsatz soll Ihnen die verschiedenen Facetten der Schweizer Landwirtschaft näher bringen. Je nach Jahreszeit können aber saisonbedingte Arbeiten wie Beeren pflücken einen Schwerpunkt bilden.

TASCHENGELD

Nebst freier Unterkunft und Verpflegung im Wert von 230 Franken pro Woche bezahlt Ihnen die Bauernfamilie ein Taschengeld (Jahrgang massgebend):

<i>In der Schweiz</i>	<i>In Frankreich</i>
12 Franken je Arbeitstag für 14- und 15-Jährige	45 Euro wöchentlich
16 Franken je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige	
20 Franken je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere	

Bei deutlich ungenügenden Leistungen hat die Bauernfamilie das Recht, nach vorgängiger Rücksprache, das Taschengeld zu kürzen.

UNTERSTÜTZUNG ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Agriviva unterstützt die Anreise zu Ihrer Bauernfamilie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb erhalten Sie mit der Einsatzbestätigung ein durch die SBB erstelltes Spezialbillett. Dieses Billett ist gültig für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse von Ihrem Wohnort zum Einsatzort (oder bis zur Schweizer Grenze). Die Reisekosten im Ausland gehen zu Ihren Lasten. Vergütungen für nicht gebrauchte oder verlorene Billette sind ausgeschlossen.

AUFENTHALT ZU ZWEIT

Die Agriviva-Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe und haben keine Kapazität für zwei Jugendliche. Auch profitieren Sie mehr und haben besseren Kontakt, wenn Sie den Einsatz alleine machen.

ALLERGIEN, MEDIKAMENTE, GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder regelmässige Einnahmen von Medikamenten **müssen** angegeben werden. Ihre Angaben werden der Bauernfamilie weitergeleitet, damit sie bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht nehmen kann.

TRAUBENERNTE IN DER WESTSCHWEIZ

Im Herbst können Sie ab 16 Jahren bei der Traubenernte in der Westschweiz mithelfen. Die Arbeit in den Weinbergen ist streng und erfordert viel Durchhaltewillen. Deshalb erhalten Sie Nebst Kost und Logis eine Entschädigung von CHF 50.— je Arbeitstag. Je nach Betriebsgrösse und Ernteertrag dauert der Einsatz fünf bis zehn Tage. Über den genauen Beginn der Ernte wird aus Witterungsgründen sehr kurzfristig entschieden, weshalb Sie flexibel sein müssen. Die Winzerfamilien nehmen oft mehrere Jugendliche gleichzeitig auf.

VERSICHERUNG

Sie sind während Ihres Aufenthaltes auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Bei einem Agriviva-Einsatz in Frankreich sind Sie gemäss den gesetzlichen Bedingungen dieses Landes, der Versicherungsdeckung bei Ihrer Krankenkasse und der Zusatzversicherung die Agriviva für alle Jugendlichen welche einen Einsatz im Ausland absolvieren abgeschlossen hat, versichert. Damit Sie bei einem Krankheitsfall von den französischen Ärzten und Spitälern auf Kosten Ihrer Versicherung behandelt werden, müssen Sie die europäische Krankenversicherungskarte mit sich führen. Die Geschäftsstelle gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Für Krankheitsfälle bleiben Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert. Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes Dritten als Privatperson zufügt, besitzt Agriviva eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt wenn weder die Betriebshaftpflicht- noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

ANMELDUNG

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 40.—. Postkonto 80-23339-5 zu Gunsten Agriviva, 8401 Winterthur. Die Anmeldegebühr ist ein Beitrag für die Abgeltung folgender Dienstleistungen: eigentliche Vermittlung, Beratung und Betreuung während des Einsatzes, Abklärung Eignung Hof. Die PostFinance belastet dem Empfänger Gebühren auf Bareinzahlungen am Postschalter. Wir bitten Sie auf Bareinzahlung zu verzichten und die Zahlung via Onlinebanking oder Vergütungsauftrag zu tätigen.

Die Anmeldegebühr wird zurückerstattet, wenn Agriviva eine Vermittlung annullieren muss und keinen Ersatzplatz anbieten kann. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Agriviva Ihre Angaben an die Bauernfamilie weiterleiten darf. Sie können Ihren Einsatzplatz online reservieren. Senden Sie den Zahlungsbeleg und die unterschriebene Reservierungsbestätigung an die gemäss Wohnort der Bauernfamilie zuständige Vermittlungsstelle. Jugendliche unter 18 Jahre müssen den Antrag zusätzlich von den Eltern respektive der erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen. Die Vermittlungsstelle prüft Ihr Gesuch und bestätigt die vorgenommene Vermittlung. Sie kann nach Rücksprache eine Umplatzierung oder Annullation der Reservierung vornehmen, wenn sie die Wahl als nicht ideal z.B. aufgrund starker Allergien, betrachtet. Haben Sie keinen Internetzugang, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus.

EINSATZ ABRUCH

Die Bauernfamilie hat das Recht, einen Einsatz abubrechen, wenn der Aufenthalt nicht optimal verläuft. Auch hat Agriviva das Recht, den Einsatz abbrechen zu lassen, wenn wesentliche Faktoren bei der Anmeldung nicht bekannt gegeben wurden (z.B. starke Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder Einnahme von Medikamenten) und dadurch der Aufenthalt für die Bauernfamilie nicht tragbar ist. Erkranken Sie für länger als ein bis zwei Tage, endet der Agriviva - Einsatz und Sie kehren nach Hause zurück.